



Unterscheidung zwischen Kenntniskurs im Strahlenschutz und der Einweisung in die Teleradiologie

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen:

- a) Kurs zum Erwerb von Kenntnissen im Strahlenschutz für die Teleradiologie (8h)
Der Kurs ist Voraussetzung für Ärzte ohne (Teil-)Fachkunde zu Teilnahme als Arzt am Untersuchungsort in der Teleradiologie. Diese Qualifikation gilt deutschlandweit, unabhängig von dem Krankenhaus und dem Teleradiologiepartner.

- b) (Erst-) Einweisung in die Teleradiologie (ca. 1h)
Dieses ist kein „Kurs“ sondern eine Einweisung in die Teleradiologie (Technik, Prozesse, Abläufe) mit der RadMedics GmbH. Diese Einweisung ist spezifisch für eine Teleradiologie-Kooperation. Die Einweisung muss dokumentiert und im Prüfungsfall nachgewiesen werden. Gerade in Hessen wird hier explizit nachgefragt.

Beide Nachweise (a) und (b) sind erforderlich.

Wenn in Ihrem Haus eine neue Erst-Einweisung Teleradiologie (b) für viele bzw. alle Ärzte und MTRA erforderlich sein sprechen Sie uns bitte an. Dann kann ggf. die Einweisung nach Absprache auch einmalig bei Ihnen vor Ort erfolgen.